

Drucksachen-Nr. BV/139/2023	Datum 24.08.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	05.09.2023						

Inhalt:

Evaluation der spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Beratung, Prävention, Fortbildung) in Trägerschaft des Wildwasser e.V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes eine Evaluation der spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt durchzuführen und die Evaluationsergebnisse zu prüfen. Die Evaluation, ihre Auswertung und ein möglicher Beschlussvorschlag für eine weitere Förderung im Sinne des § 74 SGB VIII sind dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ermöglichte es, mit dem Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ (WvO) an acht Standorten in ländlichen Regionen, auch in der Uckermark und dem Barnim in den Jahren 2018 - 2021 Modelle für Kooperation und Beratung zu entwickeln. Das Projekt hat maßgeblich dazu beigetragen, Wege für eine Verbesserung der Versorgung mit Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu finden.

Mit der BV/016/2022 wurde die Fortführung der Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Trägerschaft des Wildwasser e.V. im Jahr 2022 beschlossen. Im Jahr 2023 erfolgte die Förderung auf Basis der BV/104/2022.

Im Zentrum des bisherigen Konzeptes des Projektträgers standen drei Handlungssäulen:

1. Krisenintervention für betroffene Kinder- und Jugendliche und Vertrauenspersonen anbieten
2. Ausbau der Präventionsangebote im Landkreis Uckermark für Kinder- und Jugendliche, aber auch Erwachsene, sowie Fachkräfte
3. Leistungen für Fachpersonal in Form von Fallberatungen, Fortbildungen, Erstellung von Schutzkonzepten

Gemäß § 74 SGB VIII soll der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen, fördern und auch unterstützen. § 74 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet den örtlichen Träger zum pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet die kinder- und jugendspezifischen Bedarfslagen stetig zu analysieren und ggf. Rückschlüsse im Sinne der qualitativen und strukturellen Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe in der Uckermark zu ziehen.

Vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Beratung, Prävention, Fortbildung) in Trägerschaft des Wildwasser e.V. ist es notwendig den Handlungsansatz einer fundierten fachlichen Bewertung und Evaluation zu unterziehen. Dabei sollten insbesondere die Handlungsfelder Sensibilisierung, Prävention, Beratung, Fortbildung und Vernetzung auf Basis einer zweijährigen Förderpraxis jeweils einer empirischen Evaluation unterzogen werden.

Es ist notwendig insbesondere Fragen zu erörtern, ob und in welchem Umfang Betroffene sexualisierter Gewalt erreicht werden konnten. Dabei ist nach Alter, Geschlecht und Sozialraum zu unterscheiden. Des Weiteren muss analysiert werden, in welcher Art und in welchem Umfang Lehrkräfte, Kita-Personal, psychologische Beratungsstellen, Polizei, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in die stätige Tätigkeit der Fachberatungsstelle eingebunden werden konnten. Hinzu kommt die Fragestellung, ob und in welchem Umfang eine qualifizierte Hinzuziehung zu Kinderschutzverfahren erfolgte. Gelingende Beratungsangebote benötigen insbesondere, um die Niedrigschwelligkeit herauszustellen, kurze Reaktionszeiten auf Beratungsanfragen und eine passgenaue und zeitnahe Terminvergabe. Auch die spezifischen Methoden der Qualitätssicherung sind in der Analyse zu berücksichtigen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt die weitere Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt unter Hinzuziehung der Evaluationsergebnisse zu prüfen und evtl. konzeptionelle Anpassungen vorzuschlagen. Die Evaluation, ihre Auswertung und ein möglicher Beschlussvor-

schlag für eine weitere Förderung im Sinne des § 74 SGB VIII sind dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.